

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



48. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 27. 6. 2014

38.i Stück

Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Änderung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM

SPRACHWISSENSCHAFT

an der Karl-Franzens Universität Graz

Der Senat hat am 25.06.2014 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Sprachwissenschaft vom 21.01.2014 und 06.05.2014 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Der Senat hat am 25. Mai 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Sprachwissenschaft vom 6.12.2010, 15.3.2011, 14.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium und das Masterstudium Sprachwissenschaft gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Die Rechtsgrundlagen für das Curriculum sind das Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie der Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" der Universität Graz in der geltenden Fassung.

Der Senat hat am 23.04.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft erlassen:

INHALT

§1. Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt
- (4) Zusatzqualifikationen

§2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Studienvoraussetzung
- (2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (3) Dauer und Gliederung des Studiums
- (4) Studieneingangs- und Orientierungsphase
- (5) Gebundene Wahlfächer (GWF)
- (6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (7) Basismodul

- (8) Musterstudienablauf
- (9) Akademischer Grad
- (10) Lehrveranstaltungstypen
- (11) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3. Lehr- und Lernformen

- (1) Didaktische Grundsätze
- (2) Andere Lehr- und Lernformen

§ 4. Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Lehrveranstaltungen
- (2) Aus anderen Studienrichtungen gewählte Pflichtfächer
- (3) Seminare
- (4) Strukturkurse
- (5) Freie Wahlfächer
- (6) Bachelorarbeit
- (7) Arbeitspraktika und Auslandsstudien

§ 5. Prüfungsordnung

- (1) Allgemeine Bestimmungen
- (2) Leistungsnachweis
- (3) Bachelorprüfung
- (4) Abschluss und Gesamtbeurteilung
- (5) Wiederholungen von Prüfungen
- (6) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

§ 6. In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7. Übergangsbestimmungen

Anhänge

- Anhang I: Modulbeschreibungen
- Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)
- Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium - Diplomstudium (UniStG 97)

§1. Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein komplexes semiotisches System, das der Kommunikation auf mehreren Ebenen dient (auf semantischer und sozialer Ebene). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenützung. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) *Naturwissenschaft / Kognitionswissenschaft* (Signalproduktion und –verarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) *Geisteswissenschaft / Kulturwissenschaft* (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) *Sozialwissenschaft* (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten- und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis erworben, das auf der allgemeinen höheren Schulbildung aufbaut und über dieses hinausgeht. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, selbstständig linguistische Fachliteratur zu rezipieren und Aspekte des neuesten Wissens der Disziplin zu kennen oder durch Literaturrecherche zu finden. Sie haben gelernt, wie man mit empirischer Arbeit, Argumenten, Beweisführung, Literaturrecherche und fachspezifischem Stil linguistische Untersuchungen durchführt und präsentiert. Dadurch wird ein professioneller Zugang zu linguistischer Arbeit erlangt, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem Laiinnen- und Laienpublikum näherzubringen. Durch das Bachelorstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügen über einen grundlegenden Einblick in die Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziologischer und psychologischer Ebene. Sie sind in der Lage, grundlegende Analysen der genannten Ebenen durchzuführen. Diese Analysen dienen (a) der Sprachanalyse und dem Sprachvergleich allgemein (grammatisch, psycholinguistisch, sozialwissenschaftlich), (b) der Sprachsynthese (phonetisch, grammatisch, textuell), (c) praktischen Anwendungen wie z.B. SprecherInnenerkennung, Spracherkennung, automatische Übersetzung, aber auch Rhetorik, Informationsdarstellung, etc., (d) der Identifizierung und Therapie bzw. Unterricht in der Sprachentwicklung, Fremdsprachendidaktik, Sprachstörungen (frühkindliche Sprachstörungen oder erworbene Aphasien).

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Bachelorstudium Sprachwissenschaft eine nützliche Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen – etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen – ergeben sich die folgenden Betätigungs-

bereiche, in denen Sprache und Kommunikation im Mittelpunkt der jeweiligen beruflichen Aktivität stehen:

- a) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung).
- b) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen.
- c) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation).
- d) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen).
- e) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie).

(4) Zusatzqualifikationen

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden dringend empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektive Nutzung.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Studienvoraussetzung

Vor Abschluss des Bachelorstudiums ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden; ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden. (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen"). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst gem. § 54 Abs. 3 UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 120 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 30 in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet:

	TYP	ECTS
Modul A: Fachspezifischer Teil des Basismoduls 'Einführung in die Sprachwissenschaft'	PF	9
Modul B: 'Einführung in die Phonetik und Phonologie'	PF	6
Modul C: 'Grundzüge der Sprachbeschreibung'	PF	9
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Module aus 2. Studienfach oder Ergänzungsfach*	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie	PF	10
Modul E: Phonetik und Phonologie	PF	10
Modul F: Sprachen der Welt	PF	10
Modul G: Psycholinguistik	PF	10
Modul H: Soziolinguistik	PF	10
Modul I: Historische Sprachwissenschaft	PF	10
Modul J: Sprachbeschreibung	PF	10
Modul S: Seminar modul	PF	12
Bachelorarbeit		8
Bachelorprüfung		6
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls (6 ECTS) empfohlen)	FWF	30
Summe		180

* Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer kann anstatt eines 2. Studienfachs ein Ergänzungsfach im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden (Ergänzungsfach-Modul siehe Anhang IV).

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

(4) Studieneingangs- und Orientierungsphase

(a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten. Diese beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie enthält einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen. Folgende Lehrveranstaltungen [und Prüfungen] sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

ID	Lehrveranstaltungstitel	TYP	ECTS	KSt.	Sem.
1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2	1.
1A4	Orientierungslehrveranstaltung Sprachwissenschaft	OL	0,5	1	1.
1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2,5	2	1.
1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	2	1.

(b) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 51 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmelde-

voraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

(c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen / Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

(5) Gebundene Wahlfächer (GWF)

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Spanisch.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer kann anstelle der in Abs. (5), Abs. 1 oben angeführten Studien einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) folgendes Ergänzungsfach gewählt werden: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften.

Das Ergänzungsfach wird detailliert im Anhang IV aufgelistet.

(6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A, B und C absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. (2) Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(7) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF). Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FB	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS		Kstd.	Sem.
FB. 1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
	Summe		6		4	

Einschränkende Bestimmung zu FB.3: Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Sprachwissenschaft noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 5) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF). Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben (<http://www.uni-graz.at/basismodul>).

(8) Musterstudienablauf

Im Anhang II findet sich ein Musterstudienablauf für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft, in welchem für jedes der drei Studienjahre die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, kommissionelle Bachelorprüfung), die zugewie-

senen ECTS-Anrechnungspunkte und die Art (PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach) der zu erbringenden Studienleistungen angeführt sind.

(9) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(10) Lehrveranstaltungstypen

Die in diesem Curriculum genannten Inhalte werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Der Nachweis der Absolvierung der im Curriculum vorgeschriebenen Fächer wird durch entsprechende Lehrveranstaltungsprüfungen erbracht. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind zu unterscheiden:

- a) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b) Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c) Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d) Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- f) Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- g) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- h) Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(11) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Tutorien (TU)	25
Kurse (KS)	30
Proseminare (PS)	25
Seminare (SE)	25
Praktika (PK)	25
Vorlesungen mit Übung (VU)	40
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und gebundenes Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflichtfach und gebundenen Wahlfach des Studiums)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3. Lehr- und Lernformen

(1) Didaktische Grundsätze

Unabhängig von den Lehrveranstaltungstypen sind bei der Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte die Einbeziehung und Handhabung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken in adäquatem Rahmen und Umfang zu berücksichtigen. In den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (alle Lehrveranstaltungstypen mit Ausnahme der Vorlesungen) sind darüber hinaus – in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung – auch die Möglichkeiten des Team-Working sowie der (exemplarischen) Feldforschungsarbeit einzubeziehen.

(2) Andere Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Lehrveranstaltungen nach Genehmigung des Studiendirektors bzw. der Studiendirektorin als Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden.

§ 4. Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Die Pflichtfächer aus Sprachwissenschaft umfassen im ersten Studienjahr (24 ECTS-Anrechnungspunkte) folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	KStd.	SEM
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft		9	7	
1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2	1.
1A2	Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	3	2	2.
1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2,5	2	1.
1A4	Orientierungslehrveranstaltung Sprachwissenschaft	OL	0,5	1	1.
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie		6	4	
1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	2	1.
1B2	Einführung in die Phonologie	PS	3	2	2.
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung		9	6	
1C1	Morphologie/Syntax (I)	PS	4	2	2.
1C2	Semantik (I)	VO	3	2	2.
1C3	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2	2.
	Summe		24		

Des weiteren sind die folgenden gebundenen und freien Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	KStd.	SEM
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	GWF	9		1./2.
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach	GWF	15		1./2.
	Gebundene Wahlfächer aus dem fakultätsweiten Basismodul	GWF	6		1./2.
	Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	6		1./2.
	Summe		36		

Anschließend sind folgende Module zu absolvieren, die insgesamt 82 ECTS-Anrechnungspunkte beinhalten, wobei jedes Modul 10 ECTS-Anrechnungspunkte und das Seminarmodul 12 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst. Die Module D, E, F, G, H, I, J und S sind zu absolvieren.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	KStd.	SEM
	Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie		10	4	
2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	2	3.

2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	6	2	3.
	Modul E: Phonetik und Phonologie		10	4	
2E1	Prosodie	VO	4	2	3.
2E2	Phonetik & Phonologie 2	PS	6	2	3.
	Modul F: Sprachen der Welt		10	6	
2F1	Sprachen der Welt	VO	4	2	3.
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	2	3.
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	2	3.
	Modul G: Psycholinguistik		10	4	
2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	4	2	4.
2G2	Proseminar zur Psycholinguistik	PS	6	2	4.
	Modul H: Soziolinguistik		10	4	
2H1	Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	4	2	4.
2H2	Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	6	2	4.
	Modul I: Historische Sprachwissenschaft		10	4	
2I1	Einführung in die historische Sprachwissenschaft	VO	4	2	5.
2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	2	5.
	Modul J: Sprachbeschreibung		10	4	
2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	4	2	4.
2J2	Empirische Linguistik	PS	6	2	5.
	Modul S: Seminarmodul		12	4	
2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D, E, G, H)	SE	6	2	5.
2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D, E, G, H)	SE	6	2	6.

(2) Aus anderen Studienrichtungen gewählte Pflichtfächer

Anstelle des Modul J können 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus den folgenden Lehrveranstaltungen des Instituts für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften absolviert werden:

Code	Modul K: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften	TYP	ECTS	KStd
2K1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU/KS	4	2
2K2	Grundlagen der Textmodellierung	VU/KS	4	2
2K3	1 Lehrveranstaltung aus 'Wissenschaftliche Textproduktion und Textrezeption'	VO/VU/KS	4	2
2K4	1 Lehrveranstaltung aus 'Grundlagen elektronischer Medien'	VO/VU/KS	4	2

Wird das Ergänzungsfach „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“ gewählt, kann das Modul K nicht mehr gewählt werden.

(3) Seminare

Am Ende des Studiums sind zwei Seminare zu absolvieren, wobei in einem der Seminare die Bachelorarbeit abzufassen ist (siehe § 4 Abs. 6). Die beiden Seminare im MODUL S sind thematisch den Modulen D, E, G, H zugeordnet. Zulassungsvoraussetzung zu einem Seminar ist daher die Absolvierung der Vorlesung und eines Proseminars des thematisch entsprechenden Moduls.

(4) Strukturkurse

Strukturkurse sind Proseminare, die dem Erwerb ausreichender Kenntnisse über grammatische und lexikalische Strukturen der gewählten Sprache(n) und damit der praktischen Auseinandersetzung mit allgemeinen, universal anzutreffenden Merkmalen und typologischen Besonderheiten von Sprache(n) dienen. Dazu ist ein Strukturkurs (MODUL F, Code 2F2) aus einer nicht-indogermanischen Sprache zu absolvieren. Der zweite Strukturkurs (MODUL F, Code 2F3) kann nach Maßgabe des Lehrangebots aus einer weiteren nicht-indogermanischen Sprache oder einer (typologisch und strukturell abweichenden) indogermanischen Sprache absolviert werden.

(5) Freie Wahlfächer (FWF)

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Sie können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse (vgl. Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen", § 18 Abs. 2). Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Dem universitätsweiten Teil des Basismoduls (6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Praxis
- Fremdsprachen die nicht bereits als Pflicht- oder Freigegegenstand im Reifeprüfungszeugnis der/des Studierenden aufscheinen (sog. Nicht-Schulsprachen); es wird der Erwerb von mindestens je einer romanischen und einer slawischen Sprache empfohlen (max. 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Kommunikationstechnik
- Technikfolgenabschätzung
- Kurse des Zentrums für Soziale Kompetenz
- Kurse des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ)
- LV des Instituts für Sprachwissenschaft, die nicht als Pflichtfächer bzw. gebundene Wahlfächer absolviert werden
- LV des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften
- LV aus folgenden Studienrichtungen: Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Statistik, aus dem Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache, aus dem Bereich EDV und Medien (z.B. Datenmodellierung und andere Bereiche der geisteswissenschaftlichen Informatik),
- alle sonstigen Lehrveranstaltungen empfohlen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsbereich, vertiefen und ergänzen.

(6) Bachelorarbeit

Im Bachelorstudiums ist im Rahmen eines Seminars, das thematisch mit den Fächern der Module D, E, G, H zusammenhängt, eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs 1 Z 7 und § 80 Abs 1 UG), und zwar

zusätzlich zur Seminararbeit. Es wird empfohlen, diese im dritten Jahr des Bachelor-Studiums zu verfassen.

Die Arbeit ist von der Seminararbeit prinzipiell unabhängig und soll einen Umfang von ca. 15.000 Wörtern umfassen. Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten (zusätzlich zu den 6 ECTS-Anrechnungspunkten für das Seminar) bewertet. Die Bachelorarbeit ist unabhängig von der positiven Absolvierung des Seminars, in dessen Rahmen die Arbeit verfasst wurde.

Die Absicht, in diesem Seminar die Bachelorarbeit zu schreiben, ist der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn des Seminars bekannt zu geben. Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen.

Im Falle einer negativen Beurteilung einer Bachelorarbeit hat der/die Studierende die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit in einem anderen der zur Auswahl stehenden Seminare zu verfassen.

(7) Auslandsstudien und Arbeitspraktika

Es wird empfohlen, während des Studiums einen Auslandsaufenthalt an einer Universität zu absolvieren. Die dort abgelegten Prüfungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit für Lehrveranstaltungen oder Module des Curriculums anerkannt werden. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen ausländischer Universitäten ist auf Antrag vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit Bescheid festzustellen ("Vorausbescheid").

Arbeitspraktika werden im Bachelorstudium Sprachwissenschaft nicht vorgeschrieben und nicht angerechnet, für den Erwerb von Berufspraxis jedoch empfohlen. Es ist möglich, Praktika im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren (vgl. Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen", § 18 Abs. 5).

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen über Prüfungsarten und Prüfungsverfahren (insbesondere auch über die Wiederholung bzw. Anerkennung von Prüfungen) sowie über die Bachelorarbeiten sind in den §§ 72-80 UG und in den §§ 22-25 bzw. §§ 29-36 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" des Senats der Universität Graz enthalten. Darüber hinaus kommen für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft die im Folgenden festgelegten Bestimmungen zur Anwendung. Im Bachelorstudium sind die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv zu absolvieren, eine Bachelorarbeit zu verfassen und eine Bachelorprüfung abzulegen.

(2) Leistungsnachweis

Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind

in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

Mit Ausnahme von Vorlesungen, deren Absolvierung durch eine positiv beurteilte schriftliche und/oder mündliche Prüfung nachgewiesen wird, haben alle übrigen Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Bei diesen Lehrveranstaltungstypen erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund einer einzigen mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung, sondern auch aufgrund der regelmäßigen Teilnahme und der aktiven Mitarbeit, deren Form von der Lehrveranstaltungsleiterin / vom Lehrveranstaltungsleiter festgelegt wird (z.B. mündliches Referat, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentation mit schriftlichen Unterlagen, schriftliche Hausarbeit).

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist eine Anwesenheit von mindestens 80% für eine positive Absolvierung notwendig.

Die Orientierungslehrveranstaltung (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungslehrveranstaltung (OL) lautet "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen".

(3) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist als einstündige schriftliche Prüfung abzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. In der Regel sind als Prüferinnen/Prüfer Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (Zur Bestellung zur Prüferin/zum Prüfer siehe § 25 Satzungsteil 'Studienrechtliche Bestimmungen'). Dieser kommissionellen Bachelorprüfung sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Die Zulassung zur Bachelorprüfung setzt die Absolvierung der Module des Bachelorstudiums im vorgeschriebenen Ausmaß, den Nachweis der Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit voraus. Die Fächer der Bachelorprüfung sind aus dem Gebiet der Bachelorarbeit und einem zweiten Fach im Rahmen der Module D, E, G, H, I zu wählen.

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

Der Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. §4 Abs. 1), der Bachelorprüfung (gem. §5 Abs. 3) und der Bachelorarbeit (gem. §4 Abs. 8) ist das Studium abgeschlossen.

Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(6) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 Abs. 1 UG auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6. Inkrafttreten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 107 vom 29.06.2011 verlautbarten Fassung treten mit 01.10.2011 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 38.i vom 27.06.2014 verlautbarten Fassung treten mit 01.10.2014 in Kraft.

§ 7. Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Sprachwissenschaft vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich 1 Semesters pro Studienabschnitt ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 11 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit 1.10.2008.
- (2) Studierende, die ihr Bachelorstudium Sprachwissenschaft vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Bachelorstudium zu unterstellen. Die Übergangsfrist beginnt mit dem Inkrafttreten dieses Curriculums.
- (3) Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Sprachwissenschaft durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

In den folgenden Modulbeschreibungen werden die Inhalte, Lernziele und allfällige Teilnahmevoraussetzungen für die Pflichtfachmodule des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft angeführt.

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (1. Studienabschnitt; 6 ECTS Anrechnungspunkte)

INHALTE: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffserklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

LERNZIELE: (a) Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die Geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Themenstellungen der Geisteswissenschaften. (b) Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren. (c) Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

LEHRVERANSTALTUNGEN: Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung, VO, 2 KStd., 3 ECTS; Themen der Geisteswissenschaften, VO, 2 KStd., 3 ECTS; Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 KStd., 3 ECTS.

Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft

INHALTE: Wesentlicher Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über die Bereiche der Sprachwissenschaft zu bekommen. Dazu werden die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Text-, Pragma-, Sozio-, Psycholinguistik) sowie ausgewählte weitere Teilbereiche und Einzelfragen (z.B. Computerlinguistik, Kindersprache, Gebärdensprachen) oder verwandte Bereiche wie die überzuordnende

Zeichentheorie (Semiotik) und Kommunikationstheorien überblicksmäßig vorgestellt. Zudem werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage:

- die Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft zu unterscheiden
- diese in ihren Grundzügen zu beschreiben
- die Basiskenntnisse der allgemeinen Sprachwissenschaft mit der angewandten in Beziehung zu setzen
- zu verstehen, wie breit das Fach Sprachwissenschaft ist
- die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden
- selbständig zu recherchieren, zu bibliographieren und zu zitieren
- die grundlegende Vorgangsweise bei der empirischen Forschung zu verstehen (Datenerhebung, -erfassung, -analyse, linguistische Software)
- den Computer als Instrument für wissenschaftliche Arbeit zweckmäßig zu verwenden (Aufnahmetechnik, digitale Datenformate, Transkriptionen)
- sich aufgrund des gegebenen Überblicks über die Sprachwissenschaft später für bestimmte Gebiete zu spezialisieren

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

Modul B: Einführung in die Phonetik und Phonologie

INHALTE: Inhalt dieses Moduls sind folgende Bereiche: Grundlagen der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik, Phonetische Notation und Transkription; Phonologische Grundbegriffe, Merkmaltheorie, Prozessphonologie; Strukturalistische und Generative Phonologie, Grundkonzepte nicht-linearer phonologischer Theorien.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage:

- Die Teilbereiche der Phonetik und Phonologie zu benennen und zu charakterisieren
- lautlicher Phänomene sowohl im substanziellen Bereich (Phonetik und phonetische Transkription) als auch im funktionellen Bereich (Phonologie und phonologische Notationskonventionen) adäquat zu beobachten, zu notieren und zu analysieren
- phonetischen und phonologischen Analysemethoden von Aufnahmetechnik über Instrumentalphonetik bis Minimalpaaranalyse und Prozesstypologie grundlegend zu kennen

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der

Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr

Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung

INHALTE: Die Kernbereiche Morphologie, Syntax und Semantik sowie Methoden der Sprachbeschreibung werden vorgestellt. Vermittelt werden (a) Grundkenntnisse der Flexions- und Derivationsmorphologie, der morphologischen Operationen (Affigierung, etc.) sowie (b) die grundlegenden Regularitäten der syntaktischen Ebene anhand einiger ausgewählter Sprachmodelle inklusive der Fähigkeit der semantischen und formalen Analyse syntaktischer Strukturen; weiters (c) Grundkenntnisse über die Ebene der (situationsunabhängigen) Bedeutungen und deren Abgrenzung von situationsabhängigen Bedeutungen sowie die Interaktion von semantischen Merkmalen mit Grammatiken. (d) Die Vorgangsweise bei Feldforschung; typologische Kenntnisse, Checklisten, und andere Hilfsmittel für die Analyse von Sprachdaten.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage:

- Charakteristika der Wortbildung und Flexionsmorphologie zu unterscheiden
- Morphologische Operationen zu erkennen
- Morphologische Prozesse in den Sprachen der Welt zu erklären
- Syntaktische Operationen (Hauptsatzsyntax, Nebensatzeinbindung, finite und nichtfinite syntaktische Muster, semantische und formale Satz-Kategorien) zu erkennen und analysieren
- Grundlegende syntaktische Darstellungsweise anzuwenden
- Die grundlegende semantische Terminologie für Grammatikanalysen anzuwenden
- Sprachdaten unter Anleitung zu erheben und zu analysieren
- Sprachdaten zu glossieren
- Sprachdaten darstellen und grammatische Informationen zu kodieren.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr

Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie

INHALTE: Nach Absolvierung der Module A, B, C kommt es nun zur Vertiefung der Kenntnisse zur Grammatiktheorie und Typologie. In der Einführungsvorlesung werden die Grundlagen der Grammatiktheorie(n) dargelegt. Im Proseminar werden die Bereiche Morphologie und Syntax vertieft, beispielsweise durch Anwendung weiterer Modelle der Syntax und die Besprechung von Problemen einer universaltypologischen Morphologie.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Die wichtigsten Grammatikmodelle und universaltypologischen Theorien zu kennen und zu verstehen
- Diese kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren
- Syntaktische und morphologische Probleme hinsichtlich der Typologie zu erkennen und zu begründen
- mit Materialien aus verschiedenen Sprachen der Welt umzugehen
- sich vertiefende Kenntnisse durch eigenständige Lektüre anzueignen

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Erweiterung der Kenntnisse über methodische Prozeduren, Kodierung, Darstellung und Analyse linguistischer Daten.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul E: Phonetik und Phonologie

INHALTE: In diesem Modul werden die akustische und auditive Phonetik, (neuere) phonologische Theorien und suprasegmentale (prosodische) Phänomene der Lautsprache vertieft behandelt.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- ihr vertieftes Verständnis der akustischen und auditiven Phonetik wiederzugeben
- Ältere und neuere phonologische Theorien zu benennen und zu definieren
- suprasegmentale (prosodische) Phänomene zu erkennen
- diese Erkenntnisse in phonetisch-phonologischen Analysen anzuwenden.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Vertiefung der Kenntnisse über methodische Vorgangsweise in den verschiedenen Bereichen der Phonetik und Phonologie unter Berücksichtigung praktischer Anwendungsgebiete.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul F: Sprachen der Welt

INHALTE: Gerade die Vielfalt der Sprachen der Welt ist einerseits Gegenstand der allgemeinen Sprachwissenschaft und andererseits ist sie jenes Feld, in dem Verallgemeinerungen über menschliche Sprache einzig überprüft werden können. Die Beschränkung der logisch denkbaren Strukturen auf genau jene universellen Möglichkeiten, die das ausmachen, was menschliche Sprache ist, und auf jene typspezifischen Konstellationen sind inhaltlich begründbar. Die konkrete Beschäftigung mit nichtindogermanischen Sprachen, die strukturell von dem abweichen, womit man in der europäischen Kultur- und Sprachenlandschaft konfrontiert ist, ist für eine sprachwissenschaftliche Ausbildung ebenfalls unverzichtbar.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Die Vielfalt der Sprachen der Welt einzuschätzen
- Sie nach genealogischer und typologischer Zugehörigkeit zu klassifizieren
- Mit den notwendigen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sprachen der Welt adäquat umzugehen
- mit einer strukturell und kulturell abweichenden Sprachen umzugehen
- die Methodik des Sprachvergleichs und der typologischen Forschung zu kennen
- die Theorie- und Datenabhängigkeit linguistischer Beschreibungen zu verstehen
- die notwendige Übersetzung verschiedener Darstellungsformen zu verstehen.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul G: Psycholinguistik

INHALTE: Inhalt dieses Moduls ist es, einen Überblick über alle Bereiche der Psycholinguistik einschließlich der Neuro- und Patholinguistik (menschliche vs. tierische Kommunikationsformen, 'sprechende' Menschenaffen, Erst- und Zweitspracherwerb, Bi- und Multilingualismus, Sprachperzeption, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Sprachstörungen bei Kindern und Erwachsenen) zu bekommen.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Die Teilgebiete der Psycholinguistik zu beschreiben
- Sich mit einem Teilgebiet selbstständig vertiefend zu beschäftigen
- Die für Sprache wichtigsten gehirnanatomischen Strukturen zu benennen und zu lokalisieren
- Mit ausgewählte standardisierten psycholinguistischen Tests umzugehen.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Umgang mit Versuchspersonen, Arten der Datenerhebung, Auswertungsmethoden.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul H: Soziolinguistik

INHALTE: Die Soziolinguistik, die Sichtweise und Behandlung von Sprache als sozialem Phänomen bzw. soziokulturellem Reflex, demonstriert wohl am vordergründigsten die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs. Im Zentrum soziolinguistischen Interesses stehen sprachlichen Varietäten und deren soziale Bedingungen, und infolgedessen auch Sprachkontakt und die daraus resultierenden Phänomene Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachtod und Sprachkreation sowie Sprachpolitik und Sprachplanung, wobei Minderheiten und deren Sprachen bzw. sprachlichen Varietäten und Plurilingualismus besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Dazu wird auch die Textlinguistik behandelt, um Daten textlinguistisch analysieren zu können.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- Die Teilgebiete der Soziolinguistik zu beschreiben
- Die grundlegende Terminologie der Textlinguistik richtig zu verwenden
- Sprache als soziales Phänomen bzw. soziokulturellen Reflex vertieft zu verstehen
- Die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs auch einem Laiinnen- und Laienpublikum zu erklären
- Die Entstehung sprachlicher Varietäten und ihre sozialen Bedingungen zu erklären
- Die Folgen des Sprachkontakts beschreiben
- Plurilingualismus als soziolinguistisches Phänomen unter Berücksichtigung von Minderheitensprachen zu erklären
- Empirische soziolinguistische Studien nachzuvollziehen und unter Anleitung eigene durchzuführen
- Die Methodologie der soziolinguistischen Forschung zu kennen und ggf. adäquat einzusetzen

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul I: Historische Sprachwissenschaft

INHALTE: Die "Historische Sprachwissenschaft" untersucht das Phänomen des Sprachwandels, der als Prozess der Veränderung von Sprachelementen und Sprachsystemen in der Zeit definiert werden kann. Gezeigt wird eine Typologie von Sprachveränderungsprozessen (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische Veränderungen); Beschreibung einzelner Veränderungsprozesse bzw. universeller Typen von Veränderungen durch Bezugnahme auf artikulatorische, kognitionspsychologische, soziologische, kommunikationstheoretische etc. Bedingungsbeziehungen; Modelle zur Entstehung und Ausbreitung von Veränderungen in sprachinterner und sprachexterner Hinsicht; Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen und Sprachgruppen bzw. Sprachfamilien; Beschreibung der Verfahrensweisen der Rekonstruktion.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- bekannte Sprachwandelfaktoren zu kennen
- Beschreibungsmodelle des Sprachwandels wiederzugeben
- Die Methoden der Rekonstruktion zu kennen
- Einzelne und universelle Veränderungen mit Bezugnahme auf verschiedene Bedingungsbeziehungen zu beschreiben
- Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen zu kennen
- Sprachgruppen und Sprachfamilien definieren.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul J: Sprachbeschreibung

INHALTE: In diesem Modul wird das praktische Arbeiten mit konkreten Daten in den Vordergrund gestellt. Die einführende Vorlesung beschreibt die Probleme und Methoden der Sprachbeschreibung im Rahmen der Feldforschung, der Datenerhebung mit Tests, Interviews, und anderen Methoden. Weiters wird deren digitale Verarbeitung und mögliche Analysen erläutert. Im Proseminar werden selbstständig Daten erhoben und/oder bestehende Daten analysiert (teilweise anhand existierender Korpora, z.B. im Hinblick auf klinische Daten, Kindersprache oder Feldforschungsdaten) sowie übliche und eingeführte Tests angewendet.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage:

- theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten bei der Bearbeitung von linguistischen Daten auf allen Ebenen einzusetzen
- die verschiedenen Erhebungsmöglichkeiten (Aufnahmetechnik, Interviewtechnik, Fragebögen, Checklisten, Tests) zu benennen
- diese hinsichtlich ihrer Adäquatheit für verschiedene Untersuchungen einzuschätzen
- mit der Datenerfassung adäquat umzugehen (Datenformate, (Spezial-)Software, Datenbanken)
- die gewonnenen Daten zu analysieren (Auswertung, grundlegende statistische Methoden, Hypothesenbildung und -überprüfung)

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag der LV-Leiterin und des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C für das Proseminar, keine für die Vorlesung; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul K: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften

Wird das Ergänzungsfach „Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften“ gewählt, kann das Modul K nicht mehr gewählt werden.

INHALTE: Durch dieses Modul wird ein Studienschwerpunkt „Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften“ vorgesehen. Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundlagen elektronischer Medien und der wissenschaftlichen Textproduktion, -ausweisung und -verarbeitung.

LERNZIELE: Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit digitalen Daten, z.B. Sprachdatensammlungen (Korpora); Darstellung von Informationen und Meta-Information für die computerunterstützte wissenschaftliche Informationsverarbeitung.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Vortrag, Multimediademonstrationen, Übungen, Arbeit in Kleingruppen, Online-Betreuung, ggf. Kleinprojekte.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

Modul S: Seminarmodul

INHALTE: Im Seminarmodul sind zwei Seminare zu absolvieren, die inhaltlich mit den obengenannten Modulen zusammenhängen.

LERNZIELE: Nach Absolvierung dieses Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein:

- fortgeschrittene wissenschaftliche Diskussionen zu führen

- unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
- die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Thema mündlich und schriftlich adäquat zu präsentieren
- mit größeren Mengen an Forschungsliteratur umzugehen
- selbstständig die Literaturrecherche vorzunehmen
- Literatur hinsichtlich ihrer Adäquatheit zu überprüfen und zu bearbeiten
- Literatur kritisch zu betrachten und und/oder einer eigenen Pilotstudie verbinden

LEHR- UND LERNMETHODEN: Es werden üblicherweise Aspekte eines linguistischen Fachs in den Vordergrund geschoben und mit der relevanten Forschungsliteratur dargestellt. Die Studierenden übernehmen Teile dieser Forschungsliteratur, unternehmen eventuell kleine Feldforschungen oder Datenauswertungen, und verbinden die Literaturrecherche mit kritischer Betrachtung und/oder einer eigenen Pilotstudie zum Thema. Die Resultate werden mit Handout und Referat sowie durch eine schriftliche Abschlussarbeit, oder aber äquivalenten Leistungen, präsentiert und vom Veranstaltungsleiter oder der Veranstaltungsleiterin beurteilt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: Für die Seminarteilnahme ist die erfolgreiche Absolvierung einer VO und eines PS aus dem Modul, aus dem das Seminar gewählt wurde, erforderlich; siehe Studieneingangs- und -orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)

Im folgenden Mustercurriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind für jedes der sechs Studiensemester die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, Bachelorprüfung), die zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte und die Art (PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach) der zu erbringenden Studienleistungen angeführt. Dabei wird angenommen, dass der/die Studierende aus den gebundenen Wahlfächern des 2. Studienabschnitts das Modul J: Sprachbeschreibung wählt, und die 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die freien Wahlfächer des 2. Studienabschnitts sich gleichmäßig auf die vier Semester des 2. Studienabschnitts verteilen.

Prüfungen, die im auslaufenden Curriculum abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.

1. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft			
1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	PF
1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2,5	PF
1A4	Orientierungslehrveranstaltung Sprachwissenschaft	OL	0,5	PF
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie			
1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	PF
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung			
	SUMME Pflichtfächer		9	
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach		9	GWF
	Gebundene Wahlfächer aus dem Fakultätsweiten Basismodul		6	GWF
	Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)		6	FWF
	SUMME Gebundene und freie Wahlfächer		21	
	GESAMT 1. Semester		30	

2. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft			
1A2	Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	3	PF
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie			
1B2	Einführung in die Phonologie	PS	3	PF
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung			
1C1	Morphologie & Syntax	PS	4	PF
1C2	Semantik (I)	VO	3	PF
1C3	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	PF
	SUMME Pflichtfächer		15	
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach		15	GWF
	SUMME Gebundene Wahlfächer		15	

	GESAMT 2. Semester		30	
--	--------------------	--	----	--

3. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	Fach
	Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie			
2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	4	PF
2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	6	PF
	Modul E: Phonetik und Phonologie			
2E1	Prosodie	VO	4	PF
2E2	Phonetik & Phonologie 2	PS	6	PF
	Modul F: Sprachen der Welt			
2F1	Sprachen der Welt	VO	4	PF
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	3	PF
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2	PS	3	PF
	SUMME Pflichtfächer		30	
	GESAMT 3. Semester		30	

4. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	Fach
	Modul G: Psycholinguistik			
2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	4	PF
2G2	Proseminar zur Psycholinguistik	PS	6	PF
	Modul H: Soziolinguistik			
2H1	Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	4	PF
2H2	Proseminar zur Soziolinguistik	PS	6	
	Modul J: Sprachbeschreibung			
2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	4	PF
	SUMME Pflichtfächer		24	
	Freie Wahlfächer		6	FWF
	SUMME Freie Wahlfächer		6	
	GESAMT 4. Semester		30	

5. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	Fach
	Modul I: Historische Sprachwissenschaft			
2I1	Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	4	PF
2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	6	PF
	Modul S: Seminarmodul			
2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	PF
	Modul J: Sprachbeschreibung			
2J2	Empirische Linguistik	PS	6	PF
	SUMME Pflichtfächer		22	
	Freie Wahlfächer		8	FWF
	SUMME Freie Wahlfächer		8	

	GESAMT 5. Semester		30	
--	--------------------	--	----	--

6. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECT S	Fach
	Modul S: Seminarmodul			
2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	PF
	SUMME Pflichtfächer		6	
	Freie Wahlfächer		10	FWF
	SUMME Freie Wahlfächer		10	
	Bachelorarbeit		6	
	Bachelorprüfung		8	
	GESAMT 6. Semester		30	

Anhang III: Äquivalenzlisten Bachelorstudien/Diplomstudium (UniStG 97)

Die folgenden Äquivalenzlisten gelten als generelle Regelung gemäß § 21 Abs 3 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen" für die wechselseitige Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen zwischen dem vorliegenden Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft und den Curricula für das Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97 bzw. das Bachelorstudium vor dem 01.10.2011.

A. Diplomstudium zu Bachelorstudium. LVs aus dem Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97 sind nach folgender Äquivalenzliste für LVs des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft anrechenbar.

Fach/Lehrveranstaltungen	LV	KStd	ECTS
Diplom-Studium Sprachwissenschaft (nach UniStG 97)			
101 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 1A1 Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	2	3
102 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
103 Einführung in die Phonetik (I)	VO	2	3
→ 1B1 Einführung in die Phonetik	VO	2	2
104 Einführung in die Indogermanistik	VO	2	3
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
105 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 1A2 Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	2	3
106 Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	3
→ 1A3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten UND	PS	2	2,5
→ 1A4 Orientierungslehrveranstaltung Sprachwissenschaft	PS	1	0,5
107 Einführung in die Phonologie (I)	PS	2	3
→ 1B2 Einführung in die Phonologie	PS	2	2
108 Einführung in die Morphologie (I) ODER	PS	2	3
109 Einführung in die Syntax (I)	PS	2	3
→ 1C1 Morphologie/Syntax (I)	PS	2	4
110 Einführung in die Semantik (I)	PS	2	3
→ 1C3 Semantik (I)	VO	2	2
201 Morphologie II	PS	2	3
→ 2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	6
202 Syntax II	PS	2	3
→ 2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	6
203 Semantik II	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
204 Phonetik II	PS	2	4
→ 2E2 Phonetik & Phonologie 2	PS	2	6
205 Phonologie II	PS	2	4
→ 2E2 Phonetik & Phonologie 2	PS	2	6
206 Prosodie	VO	2	4
→ 2E1 Prosodie	VO	2	4
207 Diachrone Phonologie	PS	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	6
208 Diachrone Morphologie/Syntax	PS	2	4

→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	6
209 Sprachtypologie	VO	2	4
→ 2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	4
210 SE zur Grammatiktheorie ODER	SE	2	8
211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
212 SE zur histor. Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
213 Einführung in die Kognitive Linguistik	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
214 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie	VO	2	4
→ 2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	4
215 Sprachen der Welt	VO	2	4
→ 2F1 Sprachen der Welt	VO	2	4
216 Psycholinguistik	PS	2	4
→ 2G2 Proseminar zur Psycholinguistik	PS	2	6
217 Soziolinguistik	PS	2	4
→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
218 Text- und Pragmalinguistik	PS	2	4
→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
219 Patholinguistik	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
220 Kontrastive Linguistik	VO	2	4
→ 2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	6
221 Sprachwandel, Rekonstruktion und Etymologie	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
222 Quellenkunde und Textphilologie	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
223 Theoretische Modelle in der Indogermanistik	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
224 Strukturkurs I (erste nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1 ODER	PS	2	3
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
225 Strukturkurs II (zweite nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1 ODER	PS	2	3
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
226 Strukturkurs III (erste/zweite/weitere nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1 ODER	PS	2	3
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
301 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	4
→ 2G1 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	2
302 Probleme der Psycholinguistik und/oder	PS	2	4
303 Spracherwerb	PS	2	4
→ 2G2 Proseminar zur Psycholinguistik	PS	2	6
304 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	4
→ 2H1 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	4
305 Probleme der Soziolinguistik	PS	2	4
→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
306 Minderheitenforschung ODER	PS	2	4
308 Probleme der Text- und Pragmalinguistik	PS	2	4

→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
307 Einführung in die Text- und Pragmalinguistik	VO	2	4
→ 2H1 Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	2	4
309 Diskursanalyse	PS	2	4
→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
310 SE zur Psycholinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
311 SE zur Soziolinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
312 SE zur Text- und Pragmalinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
313 Einführung in die Neuro-/Patholinguistik	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	2
314 Sprachkontaktforschung	VO	2	4
→ 2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
401 Phonologie des Indogermanischen	PS	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	6
402 Morphologie des Indogermanischen	PS	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	6
403 Indogermanische Sprachen und Kulturen	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	4
404 Die indo-iranischen Sprachen und Literaturen	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	4
405 Einführung in eine indo-iranische Sprache	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
406 Textlektüre zu 405 [Einführung in eine indo-iranische Sprache]	PS	2	4
→ Freies Wahlfach	PS	2	4
407 Die anatolischen Sprachen und Literaturen	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
408 Einführung in eine anatolische Sprache	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
409 Textlektüre zu 408 [Einführung in eine anatolische Sprache]	PS	2	4
→ Freies Wahlfach	PS	2	4
410 SE zur Indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
411 SE zur Vergleichenden Grammatik des Indo-Iranischen	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
412 SE zur Vergleichenden Grammatik des Anatolischen	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
413 Sprachwandel, Rekonstruktion und Etymologie	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die historische Sprachwissenschaft	VO	2	4
414 Quellenkunde und Textphilologie	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
415 Theoretische Modelle in der Indogermanistik	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die historische Sprachwissenschaft	VO	2	4

B. Bachelorstudium zu Diplomstudium. LVs des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind nach folgender Äquivalenzliste für LVs im Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97 anrechenbar.

Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	KStd	ECTS
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft			
1A1 Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	2	3
→ 101 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
1A2 Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	2	3
→ 105 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
1A3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	2,5
→ 106 Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	3
Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie			
1B1 Einführung in die Phonetik	VO	2	3
→ 103 Einführung in die Phonetik (I)	VO	2	3
1B2 Einführung in die Phonologie	PS	2	3
→ 107 Einführung in die Phonologie (I)	PS	2	3
Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung			
1C1 Morphologie/Syntax (I)	PS	2	4
→ 108 Einführung in die Morphologie (I) ODER	PS	2	4
→ 109 Einführung in die Syntax (I)	PS	2	4
1C2 Semantik (I)	VO	2	3
→ 110 Einführung in die Semantik (I)	PS	2	4
1C3 Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2
→ Freies Wahlfach	PK	2	2
Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie			
2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	6
→ 201 Morphologie II oder	PS	2	4
→ 202 Syntax II	PS	2	4
Modul E: Phonetik und Phonologie			
2E1 Prosodie	VO	2	4
→ 206 Prosodie	VO	2	4
2E2 Phonetik 2	PS	2	5
→ 204 Phonetik II	PS	2	4
2E3 Phonologie 2	PS	2	5
→ 205 Phonologie II	PS	2	4
Modul F: Sprachen der Welt			
2F1 Sprachen der Welt	VO	2	4
→ 215 Sprachen der Welt	VO	2	4
2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	2	3
→ 224 Strukturkurs I (erste nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	3
→ 225 Strukturkurs II (zweite nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
Modul G: Psycholinguistik			
2G1 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	4
→ 301 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	4
2G2 Proseminar zur Psycholinguistik	PS	2	6
→ 302 Probleme der Psycholinguistik ODER	PS	2	4
→ 303 Spracherwerb	PS	2	4
Modul H: Soziolinguistik			

2H1 Einführung in die Text- und Soziolinguistik	VO	2	4
→ 304 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	4
2H2 Proseminar zur Text- und Soziolinguistik	PS	2	6
→ 305 Probleme der Soziolinguistik ODER	PS	2	4
→ 306 Minderheitenforschung ODER	PS	2	4
→ 308 Probleme der Text- und Pragmalinguistik ODER	PS	2	4
→ 309 Diskursanalyse	PS	2	4
Modul I: Historische Sprachwissenschaft			
2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
→ 102 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	3
2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	6
→ 207 Diachrone Phonologie oder	PS	2	4
→ 208 Diachrone Morphologie/Syntax	PS	2	4
Modul S: Seminarmodul			
2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
→ 210 SE zur Grammatiktheorie ODER	SE	2	8
→ 211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie ODER	SE	2	8
→ 212 SE zur Histor.Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
→ 210 SE zur Grammatiktheorie ODER	SE	2	8
→ 211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie ODER	SE	2	8
→ 212 SE zur Histor.Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
Modul J: Sprachbeschreibung			
2J1 Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
2J2 Empirische Linguistik	PS	2	6
→ Freies Wahlfach	PS	2	6

C. Bachelorstudium zu Bachelorstudium (2008-2011). Bei einem Umstieg vom früheren Bachelorstudium Sprachwissenschaft auf das vorliegende sind nach folgender Äquivalenzliste Lehrveranstaltungen anrechenbar.

	Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	KStd.
	1A1	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	3	2
→	1A1	Einführung in die Sprachwissenschaft I	VO	3	2
	1A2	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	3	2
→	1A2	Einführung in die Sprachwissenschaft II	VO	3	2
	1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	3	2
→	1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten UND	PS	2,5	2
→	1A4	Orientierungslehrveranstaltung Sprachwissenschaft	OL	0,5	1
	1B1	Einführung in die Phonetik	VO	2	2
→	1B1	Einführung in die Phonetik	VO	3	2
	1B2	Einführung in die Phonologie ODER	PS	2	2
	1B3	Phonetisches Praktikum (Notations-/Transkriptionssysteme)	PK	2	2
→	1B2	Einführung in die Phonologie	PS	3	2
	1C1	Morphologie (I) ODER	PS	2	2
	1C2	Syntax (I)	PS	3	2
→	1C1	Morphologie/Syntax (I)	PS	4	2
	1C3	Semantik (I)	VO	2	2
→	1C2	Semantik (I)	VO	3	2
	1C4	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2

→	1C3	<i>Praktikum zur Sprachbeschreibung</i>	PK	2	2
	2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	2
→	2D1	<i>Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie</i>	VO	4	2
	2D2	Morphologie/Syntax 2 ODER	PS	4	2
	2D3	Kontrastive Linguistik	PS	4	2
→	2D2	<i>Morphologie/Syntax 2</i>	PS	6	2
	2E1	Prosodie	VO	2	2
→	2E1	<i>Prosodie</i>	VO	4	2
	2E2	Phonetik 2 ODER	PS	4	2
	2E3	Phonologie 2	PS	4	2
→	2E2	<i>Phonetik & Phonologie 2</i>	PS	6	2
	2F1	Sprachen der Welt	VO	2	2
→	2F1	<i>Sprachen der Welt</i>	VO	4	2
	2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	4	2
→	2F2	<i>Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1</i>	PS	3	2
	2F3	Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	4	2
→	2F2	<i>Strukturkurs nicht-idg. Sprache 2</i>	PS	3	2
	2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	2
→	2G1	<i>Einführung in die Psycholinguistik</i>	VO	4	2
	2G2	Sprachproduktion und Sprachperzeption ODER	PS	4	2
	2G3	Spracherwerb	PS	4	2
→	2G2	<i>Proseminar zur Psycholinguistik</i>	PS	6	2
	2H1	Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	2
→	2H1	<i>Einführung in die Text- und Soziolinguistik</i>	VO	4	2
	2H2	Soziolinguistik (Minderheitenspr., Kontaktling.) ODER	PS	4	2
	2H3	Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	4	2
→	2H2	<i>Proseminar zur Text- und Soziolinguistik</i>	PS	6	2
	2I1	Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
→	2I1	<i>Einführung in die historische Sprachwissenschaft</i>	VO	4	2
	2I2	Historische Sprachwissenschaft ODER	PS	4	2
	2I3	Diachrone Grammatik	PS	4	2
→	2I2	<i>Historische Sprachwissenschaft</i>	PS	6	2
	2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	2	2
→	2J1	<i>Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung</i>	VO	4	2
	2J2	Empirische Arbeit ODER	PS	4	2
	2J3	Tests, Korpora und Datenanalyse	PS	4	2
→	2J2	<i>Empirische Linguistik</i>	PS	6	2
	2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D, E, G, H)	SE	6	2
→	2S1	<i>Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D, E, G, H)</i>	SE	6	2
	2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D, E, G, H)	SE	6	2
→	2S2	<i>Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D, E, G, H)</i>	SE	6	2

Anhang IV: Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der (informationstechnischen) Erschließung und Verarbeitung von

wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp *Text* und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

Allgemein gefasst bildet das Thema *Digitale Edition* den inhaltlichen Schwerpunkt des Ergänzungsfaches. Ausgehend von einem generischen Verständnis von Edition, das im Bemühen um die Erhaltung des (digitalen) kulturellen Erbes verortet ist, kann diese zu einer transdisziplinär anwendbaren geisteswissenschaftlichen Methode werden, die sich als semantische und formale Erschließung von kulturellen Artefakten konstituiert und daher nicht nur auf Texte, sondern auch auf andere mediale Formen digitaler Repräsentationen des kulturellen Erbes anwendbar ist.

Lehrinhalte

- (a) Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten,
- (b) spezifische Eigenschaften elektronischer Texte,
- (c) Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse sowie
- (d) darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.

Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.

Erwartete Lernergebnisse

Studierende erlangen Einsicht in Grundlagen und Methoden

- (a) der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten,
- (b) IT-gestützter Repräsentationsformen von Daten und Quellen,
- (c) XML-basierter Technologien zur Datenanalyse sowie
- (d) historischer und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.

Teilnahmevoraussetzungen

Keine. Der Besuch der Vorlesung *Digitale Geisteswissenschaften* im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil.

Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul A.1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen A und C.

Häufigkeit des Angebots

Das Ergänzungsfach *Informationsmodellierung* kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.

Zertifizierung

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches *Informationsmodellierung* erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist.

Aufbau

Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkte auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

Modul EF-IM Ergänzungsfach Informationsmodellierung (IM)*	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
--	------------	-------------	---------------	--------------	-------------

EF-IM 1 Grundlagen der Informationsmodellierung			12	PF		
EF-IM 1A	Grundlagen der Datenmodellierung**	VU	4	PF	2	1-2
EF-IM 1B	Grundlagen der Textmodellierung	VU	4	PF	2	1-2
EF-IM 1C	Digitale Edition	VU	4	PF	2	2
EF-IM 2 Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft (min. 1 LV ist zu wählen)			4-8	GWF		
EF-IM 2A	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM 2B	Wissens- und Projektmanagement	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM 2C	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM 3 Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung (min. 1 LV ist zu wählen)			4-8	GWF		
EF-IM 3A	Grundlagen der Programmierung	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM 3B	Fachspezifische digitale Methoden	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
EF-IM 3C	Methoden des digitalen Enrichment	PS/KS/VO/VU	4	GWF	2	1-2
Summe: 24 ECTS						

* Modul EF-IM 1 Grundlagen der Informationsmodellierung muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden. Aus den Modulen EF-IM 2 und EF-IM 3 können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.

** Die erfolgreiche Absolvierung der VU *Grundlagen der Datenmodellierung* (Modul EF-IM 1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren Lehrveranstaltungen in den Modulen EF-IM 2 und EF-IM 3.